

Sigrid Müller

# Vom Obolus zum »ehrlichen Gewinn«

*Christentum und Geld in historischer Perspektive*

**Seit Menschen Geld verwenden, gibt es auch die Frage nach einem gottgefälligen Umgang damit. Die Antwort des Christentums stand und steht in der Spannung von biblisch gebotener innerer Freiheit, Zinsverbot und Armenfürsorge einerseits und pragmatischer Reaktion auf sich wandelnde ökonomische Bedingungen andererseits. Ein Blick in die Geschichte.**

## Das heilige Geld

● Geld und Götter stehen in einer Beziehung, die uns bereits seit dem Aufkommen der Metallmünzen um 650 v. Chr. belegt ist. Die Prägebilder der ersten Münzen zeigen oft Naturalgaben, die dem Tempel und der Priesterschaft dargebracht wurden. Zwar lautet eine These der Forschung, dass der Ursprung des Geldes allein in der arbeitsteiligen Gesellschaft begründet ist, in der ein Realientausch nicht mehr funktionierte: Die Einführung des Geldes machte den indirekten Tausch und die Zeitverzögerung zwischen Verkauf und Kauf möglich.

Doch hält dieser pragmatischen Erklärung B. Laum<sup>1</sup> die These entgegen, dass das Geld einen sakralen Ursprung hatte. Seine Einsicht leitete sich daher, dass in homerischer Zeit das Rind

als Messwert diente: Der Wert von Gegenständen (und von Frauen) ließ sich in Rindern ausdrücken. Der Messwert des Rindes lässt sich jedoch nicht aus dem allgemeinen Tauschwert des Rindes erklären, da Rinderbesitz den Königen und Adligen vorbehalten war, alle anderen Menschen besaßen nur Ziegen und Schafe. Auch für den Seehandel war das Rind untauglich. Die Wahl des Rindes als allgemeiner Messwert lässt sich Laums Ansicht nach daraus herleiten, dass es als heiliges Tier galt. Zeus und Hera, die obersten griechischen Gottheiten, werden in manchen Gegenden als Stier bzw. Kuh dargestellt. Daher ist das Rind das vornehmste Opfertier. Sein Verzehr beim Opfermahl stellte die größtmögliche Nähe zu den Göttern her. Das Rind wurde daher auch als Staatsopfer verwendet. Es hatte einen freien Tauschcharakter: Die Menschen versprachen und vollzogen das Opfer wertvoller Tiere im Gegenzug für den Sieg oder Schutz, den die Götter gewährleisteten.

Die Art der Tauschgabe entsprach dem Götterbild: Da die Götter als Wesen gedacht wurden, die wie die Menschen von Eltern geboren wurden, aßen, tranken und lebten, war das Opfer etwas Essbares. Als das Gottesbild abstrakter wurde, änderten sich auch die Opfergaben: Votivgegenstände, die oftmals noch die Form der

früheren Opfergaben hatten, stellten etwas Dauerhafteres dar und sollten auch auf Dauer die Götter an das Versprechen des Opfernden erinnern. Solche Motivgegenstände wurden an den Opferstätten vermutlich gegen Naturalgaben erworben.

So konnten Kultgegenstände aller Art zum Tauschwert werden. Vermutlich erhielten die Bratspieße (obeloi), an denen das Opferfleisch z.B. auch als Lohn für Richtertätigkeiten verteilt wurde, eine symbolische Funktion, repräsentierten gleichsam den Wert des Fleisches selbst und wurden von König Pheidon von Argos (7. oder 8. Jh. v. Chr.) erstmals in Münzen (obeloi) umgetauscht.

Der »Obulus« ist also ursprünglich der Speiß, der zur Verteilung von Opferfleisch verwendet wurde. Die Drachme, eine der frühen Währungen, bedeutet »eine Handvoll Speiß«. Das Metallgeld ersetzte demnach im Laufe der Geschichte die heiligen Tiere als Messwert. Der

### »Das Kreuz sollte gleichsam das Geld »heiligen.«

deutsche Begriff »Geld« verweist auf dieselben religiösen Wurzeln: Er bedeutete zunächst Opfer, Ersatz, Vergeltung in einem religiösen Kontext. Selbst die Querstriche des Dollars, des englischen Pfundes und des Euros werden noch auf die Stierhörner, die religiösen Ursprünge des Geldes, zurückgeführt.

Außer Naturalgaben zeigten die Münzen in ihren Prägungen Gottheiten oder deren Attribute, ehe bei den Römern aus dem Osten das Abbild des Sakralherrschers übernommen wurde. Die Gottheiten sollten das Geld sakral legitimieren und den Geldwert garantieren. Gerechter Handel war nur möglich, wenn Materialwert und Nennwert übereinstimmten. Auf diese Zusammenhänge verweist die Tatsache, dass die Is-

raeliten, nachdem sie das Münzgeld vermutlich im babylonischen Exil um das Ende des 6. Jahrhunderts kennen gelernt hatten, das Mustergewicht des aus Silber geschlagenen Šekel im Heiligtum aufbewahrten (Lev 5,15; 27,3.25; Num 3,47.50; 7, 13.19).

Im Mittelalter wurden Münzen auch mit dem Kreuzzeichen geprägt, wovon noch die Bezeichnungen »Kreuzer« und »Kreuztaler« zeugen. Hier standen die Prägebilder auch in der Funktion der Verkündigung des Glaubens. Zugleich – so eine These – sollte das Kreuz gleichsam das Geld »heiligen« gegen die Bedenken, die gegenüber dem Geld als »ungerechtem Mammon« (Mt 6,24; Lk 16,9.13) verbreitet waren.

## Biblische Bewertungen

- Üblich war der Umgang mit dem Geld in alttestamentlicher Zeit im Rechtsbereich, beispielsweise bei Rechtsstrafen, als finanzielle Abfindung bei einer Scheidung und anstelle gewaltsamer Vergeltung bei Tötungsdelikten. Üblich war auch seine Verwendung als Tempelsteuer. Diese hatte jeder über 20 Jahre alte Jude zu errichten. Sie diente der Erhaltung des Tempelkults und ersetzte in nachexilischer Zeit die frühere alleinige Erhaltung des Tempels durch den König.

Im Hinblick auf Geld als persönlichen Besitz gab es biblisch durchaus auch die positive Sichtweise, die Geld und Reichtum als Geschenk Gottes an die Frommen betrachtete (Dtn 8,13 f; Hi 27,17) und als Ideal der Zukunft sah (Sach 14,14). Die wohlhabenden Rabbiner hoben freilich die gleichzeitige Verpflichtung zur Wohltätigkeit hervor, die Gottes Lohn und die Befreiung vom Endgericht der Hölle erwirkte.

Doch mit Anwachsen des Geldverkehrs nahm auch die Kritik am Geld zu. Reichtum geht

mit Habsucht einher (Hi 27,16-19; Koh 5,9.11) und führt zu Unrecht, Korruption und zur Benachteiligung und Ausbeutung von Armen und Benachteiligten (Am 2,6; Mi 3,11f). Geld wird dann, wenn es Produkt eines unredlichen Gewinns ist, selbst als unrein und »weltlich« betrachtet.

Religiös gesehen führt Reichtum zur Gottvergessenheit und Sünde (Dtn 8,13f.; Hi 27,17; Sir 11,10; 27,1-3; 31,5-7). Diese religiöse Gefahr wird auch in zahlreichen neutestamentlichen Stellen zum Ausdruck gebracht: Geld und Gut können das Heil der Seele gefährden, denn sie können eine letzte Entscheidung für Gott schwer machen (Lk 16,13; vgl. Mt 19,16-30 par.; Mk 10,23-25 par.).

### Das »neutrale« Geld

- Trotz aller Kritik am Geld – der griechische Philosoph Platon dachte sich den idealen Staat ohne Geld, die Essener lehnten Geld ebenso grundsätzlich ab, und die Gemeinde von Qumran erlaubte es nur für den Gebrauch außerhalb der Gemeinde – setzte sich doch die stoische Tradition bei den römischen Philosophen Cicero und Seneca und bei den meisten Kirchenvätern durch. Das Ideal einer autarken Basisgemeinde ließ sich im Zuge der Ausdehnung des Christentums nicht halten.

Die Kirchenväter vertraten die Ansicht, dass das Geld an sich ein neutraler Gegenstand (adiaphoron, indifferens) sei. Entscheidend war daher seine gute oder schlechte Verwendung. So riet Klemens von Alexandrien in seiner Schrift »Welcher Reiche wird gerettet werden?« dazu, sich innerlich von den irdischen Gütern zu lösen. Dadurch sei es möglich, Habsucht zu vermeiden und das Geld als Mittel zum guten Zweck, z.B. zur Wohltätigkeit, zu gebrauchen.

Als die Kirche nach der Konstantinischen Wende zudem staatliche Subsidien für die Erhaltung ihrer sozialen Einrichtungen und für den Unterhalt des Klerus erhielt, rechtfertigte sie ihren Besitz und zunehmenden Reichtum dadurch, dass sie ihn zu großen Teilen für die Armenfürsorge und für den Betrieb von Hospitälern, Witwen- und Waisenhäusern verwendete.

Nach dem Ende des römischen Reiches nahm das Thema des christlichen Umgangs mit dem Geld an Bedeutung ab. Das gesamte Geldwesen der Römer ging in der Zeit der Völkerwanderung verloren und man kehrte weitgehend zur Naturalwirtschaft zurück. Erst unter den Karolingern wurde wieder ein Münzwesen aufgebaut.<sup>2</sup> Karl der Große sorgte 793/94 für ein einheitliches Münz-, Maß- und Gewichtssystem für das ganze, expandierende Frankenreich. Die Münzen dienten der indirekten Besteuerung, da in regelmäßigen Abständen neue Münzen geprägt und gegen alte in einer Weise eingetauscht wurden, dass der Inhaber der Münzhoheit durch die Festsetzung des

### »der Reichtum der Kirche und die Armut breiter Bevölkerungsschichten«

Nennwertes oder den schwindenden Feinmetallgehalt einen Gewinn aus dem Austausch zog. Dennoch waren weiterhin viele Regionen völlig agrarisch strukturiert und kamen kaum mit Geld in Berührung.

Erst ab dem 11. Jahrhundert nahm die städtische Kultur mit ihren Marktrechten, dem Fernhandel im Mittelmeer und den Hanse-Geschäften mit Russland zu, und es kam zu neuen ethischen Diskussionen in Bezug auf das Geld.

Der Reichtum der Kirche und die Armut breiter Bevölkerungsschichten zog jedoch immer

auch innerkirchliche Reaktionen nach sich. Radikale Armut als asketisches Merkmal des wahren christlichen Lebens gab es schon bei den Einsiedlermönchen des 3. Jahrhunderts. Ein Zeichen der Solidarität gegen die in den mittelalterlichen Städten aufkommende soziale Ungleichheit setzten bewusst die neu gegründeten Bettelorden.

Als im Zeitalter des avignonesischen Papsttums die kirchlichen Oberhäupter die reichsten Männer Europas waren, kam es ordensintern wiederum zu Auseinandersetzungen darüber, wie das Armutsideal eingehalten werden könne. So lösten sich die Spiritualen des Franziskanerordens im Streit mit dem Papst von den Konventualen, weil sie davon überzeugt waren, dass Jesus kein Eigentum besessen hatte und daher auch Mönche und der Orden nicht selbst Besitz haben sollten; selbst der Kompromiss, dass der Heilige Stuhl Schenkungen statt des Ordens annehmen sollte und dem Orden nur zur Verwaltung geben könnte, stand der absoluten Armut des Ordensgründers entgegen. Papst Johannes XXII. verurteilte schließlich 1327 die Ansicht der Spiritualen, dass Jesus und die Apostel völlig besitzlos gewesen waren, als Häresie.

## Das Geschäft mit dem Geld

- Die Ratschläge für den persönlichen Umgang mit dem Geld blieben sich in einer bestimmten Spannweite über die Jahrhunderte gleich. Doch davon wurde ein Bereich stark getrennt: das Geldgeschäft. Darunter zu verstehen ist der Erwerb von Geld, das nicht aus einem Lohn für eine bestimmte Arbeit hervorgeht, sondern durch den Verleih oder Einsatz von Geld in bestimmten Situationen erworben wird. Dieser Umgang mit dem Geld wurde schon in alttestamentlicher Zeit mit ethischen Rahmenbedin-

gungen versehen: Zinsnehmen durften die Israeliten nur von Fremden (Ex 22,24; Lev 25,35-37; Dtn 23,20 u.a.). Bei Darlehen innerhalb des Volkes durften keine Zinsen verlangt werden. Zinslose Darlehen gab es für Arme, die das Geld unmittelbar für den Eigenbedarf verwendeten. Dennoch geschah es, dass Pfandeigentum letztlich in den Besitz des Gläubigers gelangte. Einrichtungen wie das Sabbatjahr, in dem Schulden erlassen wurden (Dtn 15,1 ff.), dienten dazu, solche Auswüchse zu verhindern.

Die Christen der Alten Kirche führten durchaus Bankgeschäfte. Dennoch wurde von vielen Kirchenvätern, z.B. von Tertullian (adv. Marc. 4,17,4), das Zinsnehmen in Anlehnung an

### »Zinsverbot im Sinne eines Wucherverbots«

das alttestamentliche Zinsverbot strikt abgelehnt. Immer wieder wurde das Verbot des Zinsnehmens für Kleriker und Mönche in kirchlichen Entscheidungen wiederholt. Beispielsweise war der Canon 17 der Konzilsbestimmungen von Nizäa (325) in verschiedenen Textvarianten verbreitet. Darin wurde den Klerikern und Mönchen untersagt, Geld gegen Zinsen zu verleihen bzw. bei Naturalgaben wie Getreide und Wein das anderthalbfache bis zweifache zurückzufordern.

Die verschiedenen Einzelurteile gingen in die später verfassten kirchlichen Rechtssammlungen ein. Auf alle Christen wurde das Zinsverbot im Sinne eines Wucherverbots im 2. Laterankonzil (1139) ausgedehnt (DH 716). In den Bußbüchern war diese Ausweitung aber schon seit dem 7. Jahrhundert gegeben. Priestern wurde bei wiederholter Tat die Entlassung angedroht. Dabei wurde teils das Zinsnehmen an sich (usura), teils ein »verwerflicher Gewinn« (turpe lucrum) mit Strafe belegt.

Da dieses Zinsverbot zunächst nur auf die Christen, nicht aber auf die Juden angewandt wurde und diese zwar nicht untereinander, aber von Christen Zinsen nehmen durften, übernahmen diese im Mittelalter die Bankgeschäfte. Es gab auch christliche Geldverleiher, die z.T. mit kirchlicher Erlaubnis ihrem Geschäft nachgingen: Bekannt sind die Geldverleiher aus Cahors und die Lombarden. Die staatliche Obergrenze für Zinssätze wurde dabei in der Praxis nicht eingehalten, ohne dass dies im Alltag auf Gegenwehr stieß. Die effektiven Jahreszinsen beliefen

»Die wirklich Armen waren nicht kreditwürdig.«

sich von 24% bis 91%. Das Bedürfnis, Kredite aufzunehmen, war vermutlich in der fehlenden Liquidität begründet: Zu wenig Geld war im Umlauf, und die agrarischen Einkünfte waren an die Jahreszeiten gebunden, so dass die Geldaufnahme den Zahlungsfluss ermöglichte. Die Kunden waren die wohlhabenderen Gesellschaftsschichten.

Die wirklich Armen waren nicht kreditwürdig. Die Abhängigkeit des jüdischen Bankierswesens von den Herrschern – vor allem dem englischen und französischen König – zeigte sich in aller Härte, als diese ihre Schutzmacht aufgaben, den Juden durch eine hohe Judensteuer ihr Vermögen abnahmen und sie zu Beginn des 14. Jahrhunderts dann vertrieben, woraufhin viele in die deutschen Lande flohen.

Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts brachte einige Veränderungen. Die Steuereinnahmen wurden von den Königen meist verpachtet und so dezentral und effektiver organisiert. Dies wird als ein wichtiger Faktor dafür gesehen, dass die europäische Wirtschaft im ausgehenden 15. Jahrhundert die ökonomische Führungsmacht in der Welt übernehmen konn-

te. Eine Zunahme an Massenhandel mit Luxusgütern wie Gewürzen führte zu einer Zunahme des Silberabbaus und zur Suche nach Goldvorkommen, die bis dahin allein in der muslimischen Welt abgebaut und gegen das europäische Silber getauscht worden waren. Länder wie Portugal und Flandern importierten Getreide, teilweise, um die eigene Landfläche für die Erzeugung teurerer Produkte zu nutzen; der Getreidepreis stieg gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

Diese Umwälzungen brachten auch Reflexionen und Differenzierungen im Umgang mit der Frage nach der Erlaubtheit verschiedener Praktiken des Geldwesens. So beschäftigte sich der Bischof von Lisieux, Nikolaus Oresme (1325-1382) mit dem Thema der Geldentwertung, die in der Hand der weltlichen Herrscher lag. Er urteilte, dass Gewinn aus Geldentwertung schlimmer sei als Wucher. Außerdem brachte der zunehmende Seehandel neue Fragen mit sich. Zahlreiche theologische Gutachten (consilia) wurden angefertigt, um Handelspraktiken, die sich in dieser Zeit etablierten, wie die Versicherung von Schiffsladungen oder die bewusste Steuerung von Getreidepreisen, zu bewerten.

In diesem Zusammenhang entwickelten Theologen und Juristen, wie z.B. der heilige Bischof Antoninus von Florenz (1389-1459), Differenzierungen zwischen Wucher und solchen

»Das Zinsgeschäft sei Wucher und widernatürlich, weil der Ertrag aus dem Geld selbst hervorkomme.«

Geschäften, die einen sittlich erlaubten Unternehmergewinn brachten. Die Theoretiker gingen im Anschluss an Aristoteles (Pol. 1,10,1258b 2-8) davon aus, dass das Zinsgeschäft Wucher und widernatürlich sei, weil das Geld nicht als Tauschmittel für natürliches Kapital wie Früchte und Tiere verwendet werde, sondern der Ertrag

aus dem Geld selbst hervorkomme. Daher wurde die Forderung, mehr Geld zurückzuzahlen als ursprünglich verliehen wurde, als Wucher (usura) betrachtet. Zusätzliche Zahlungen mussten, sollten sie erlaubt sein, vertraglich vereinbart sein und auf Umstände zurückgeführt werden, die nicht mit dem Geld an sich zu tun hatten (tituli externi).

Zu diesen erlaubten Zahlungen zählten Entschädigungszahlungen für einen möglichen Schaden (damnum emergens), die deklariert werden konnten, wenn das Darlehen Verbrauchsgüter wie Wein und Getreide betraf, die ein gewisses Risiko in sich bargen, oder gemäßigte Zahlungsforderungen bei zeitlichem Verzug der Rückzahlung des Darlehens, wenn die Frist angemessen gewesen war. Entschädigungen für entgangenen Gewinn (lucrum cessans) und Risikoversicherungen wurden erst nach und nach, mit Zunahme der entsprechenden Unternehmen, für erlaubt befunden.

Nicht für Geschäftsleute, sondern für die wirklich Armen in der städtischen Gesellschaft gründeten die franziskanischen Observanten, vor allem der Schülerkreis des Bernhardin von Siena

### »Kleinstkredite für den Lebensunterhalt«

und seines Schülers San Giovanni Capistrano (1386-1456), in der Toscana ab den 60er-Jahren des 15. Jahrhunderts kirchliche Pfandhäuser, die Kleinstkredite für den Lebensunterhalt vergaben. Diese Einrichtungen gingen auf die profane Praxis der Städte zurück. Diese hatten in Notzeiten durch verpflichtende »Staatsanleihen«, für die sie den geldgebenden Bürgern eine Verzinsung bezahlten (2% oder 5%), Geldmengen für verschiedene Zwecke geschaffen: Mons (lat. Berg) meint das angehäuften Geld. Die kirchlichen Einrichtungen hießen montes pietatis, d.h. An-

sammlungen von Almosen. Der Zinsbetrag für die Darlehen von 4-12% war bedeutend niedriger als der unter den freien Geldverleihern übliche Zins und diente nur der Erhaltung des Kapitalstandes und der Versorgung der Bediensteten. Er stieß dennoch auf Ablehnung (z.B. durch Cajetan). Zinslose Darlehenskassen waren jedoch sehr bald zahlungsunfähig. Im 5. Laterankonzil (1515) wurden die Konditionen der Kreditvergabe bei den montes pietatis daher ausdrücklich genehmigt (DH 1442-1444).

### Von der Akzeptanz zur Erlaubtheit

- Mit dem Überseehandel des späten 15. und 16. Jahrhunderts gelangte die spätmittelalterliche Entwicklung zur vollen Entfaltung: Handelshäuser wie die der Fugger und Welser wurden zu großen Geldgebern. Die neuen Bedingungen forderten auch eine erneute Reflexion heraus. Staatlicherseits wurde das Zinsverbot im 16. Jahrhundert aufgehoben. Die Erfahrung der Preisrevolution und der Inflation in Spanien nach der Entdeckung Amerikas führte schließlich zu einer Neubewertung des Geldes. Der unterschiedliche Wert der Landeswährungen wurde evident. Martin de Azpilcueta (1493-1586), von dem das damals am weitesten verbreitete Compendium für Beichtväter stammt, formulierte in dieser Zeit die Abhängigkeit des Marktpreises einer Ware von Angebot und Nachfrage. Er bereitere damit die ökonomische Quantitätstheorie vor, dass der Geldwert von der umlaufenden Geldmenge abhängt.

Den neuen Entwicklungen stellten sich die in Konfessionen getrennten Kirchen in unterschiedlicher Weise. Zwingli und Luther blieben in ihren Betrachtungen über das Geld ganz im Rahmen der traditionellen individualetischen

Zugangsweise. Beide kritisierten den Geiz und die Anhortung von Geld um seiner selbst willen. Erst um 1600 vollzog sich im Luthertum ein Wandel von der Ablehnung des Zinsnehmens zur Akzeptanz des wirtschaftlichen Nutzens des Geldes.

Im Unterschied dazu war Johannes Calvin dem entstehenden modernen Geldwesen gegenüber aufgeschlossener. Nicht nur Geldbesitz, sondern auch der Gelderwerb oder das Gewinnstreben waren an sich neutral. Anzufragen

### »Zwingli und Luther kritisierten den Geiz und die Anhortung von Geld.«

war allein der Gebrauch des Gewinns, der sich am Nutzen für die Gemeinde messen lassen sollte. Das alttestamentliche Zinsverbot konnte seiner Ansicht nach nicht mehr auf die modernen Zeiten übertragen werden.<sup>3</sup>

Deutlicher noch als Calvin zeigt ein Ausspruch von John Wesley (1703-1791), dem Begründer der Methodisten, die religiöse Grundhaltung, die nach der berühmten und in vielen Details revidierten These von Max Weber grundlegend war für die Entwicklung der modernen kapitalistischen Ökonomie: »1. Erwirb, soviel du kannst, 2. Spare, soviel du kannst (also: verschwende nichts), 3. Gib, soviel du kannst.«<sup>4</sup>

Auf katholischer Seite bereitete etwa zu selben Zeit Alfons Maria de Liguori (1696-1787) eine gewisse Öffnung in der Zinsfrage vor. Er sah die Möglichkeit einer legitimen Zinsannahme dann gegeben, wenn diese nicht Teil der Vereinbarungen war, sondern aus freiem Willen bei der Zurückgabe der geliehenen Summe bezahlt wurde.

Vermutlich unter Einfluss seines Schülers Scipio Maffei (1675-1755), der aufgezeigt hatte, dass es in der Bibel kein Zinsverbot gab und das

Wucherverbot nur übermäßige Zinsen, nicht aber mäßige von 4-5% betraf, erlaubte Papst Benedikt XIV. in der Enzyklika *Vix pervenit* (1745) einen gewissen Spielraum in der Interpretation des Zinsverbots (DH 2546-2550). Er bestätigte das Wucherverbot, sprach aber außerdem von vielen Gelegenheiten, bei denen ein Darlehensgeber zu Recht einen weiteren Betrag bei der Rückzahlung des Darlehens verlangen und einen »ehrlichen Gewinn« erzielen konnte. Die offene Kritik an der traditionellen kirchlichen Ablehnung des Zinses wurde weitergeführt von Montesquieu (1689-1755), Adam Smith (1723-1790) und Jeremy Bentham (1748-1842). Pius VIII. erlaubte in einem Antwortschreiben an den Bischof von Rennes aus dem Jahr 1830, solche Menschen in der Beichte loszusprechen, die in gutem Glauben andere Dinge beichteten, von denen aber bekannt war, dass sie aus geliehenem Geld Gewinn erzielten (DH 2722-2724). Auch Zinsen auf kirchliches Eigentum wurden erlaubt.

Die endgültige Interpretation des Zinsverbots im Sinne eines Wucherverbots leitete sich wohl von der Einsicht her, dass es sich in diesen

### »zu Recht einen ehrlichen Gewinn« erzielen

Fällen nicht um verzinslichte Darlehen zur Bestreitung des Lebensunterhalts handelte, wodurch Menschen um ihr Lebensnotwendiges gebracht wurden wie im Falle der biblischen Zinsverbote; vielmehr ging es um Investitionsdarlehen, bei denen der Geldgeber das Investitionsrisiko mittragen musste und daher umgekehrt an dem durch das Geld erzielten Gewinn auch teilhaben wollte. Den neuen Sachverhalten wurde damit Rechnung getragen, ohne den Schutz des Bedürftigen als christliche Maxime aufzugeben.

## Resümee

● Betrachtet man diese historische Entwicklung, so kann man eine eigenartige Dichotomie beobachten. Einerseits war schon bei den frühen christlichen Gemeinden deutlich, dass sich ein christliches Leben mit seinen diakonischen Ansprüchen nicht in ökonomischer Autarkie und nicht ohne eine Bestandssicherung an Geld gestalten ließ. Andererseits schuf die berechtigte Ablehnung des Wuchers eine so negative Haltung gegenüber der Geldwirtschaft, dass diese mitsamt ihren »Tempeln des Geldes« zum Symbol des Unheiligen werden konnte.

Die Auflösung dieser Dichotomie, die in den neueren kirchlichen Codices eingeleitet ist, erfordert tatsächlich eine religiöse Festigkeit, und darin behalten die neutestamentlichen Mahnungen bis heute ihre Aktualität: Erst wenn die Gefahr gebannt ist, das Geld zum Selbstzweck und Götzen werden zu lassen, ist es möglich, sich als Christ/in für die Erhaltung und Mehrung von Geld in einer Weise einzusetzen, die ein Glaubenszeugnis gibt und zugleich nachhaltig ist, d.h. einen Obolus für die Armen nicht vergisst und an der Sozialpflichtigkeit des Vermögens festhält, zugleich aber die gerechte Gestaltung von wirtschaftlichen Strukturen betreibt und »gerechten Lohn« anerkennt.

<sup>1</sup> Bernhard Laum, Heiliges Geld. Eine historische Untersuchung über den sakralen Ursprung des Geldes. Mit einem Nachwort von Christina von Braun, Berlin 2006. Für einen Überblick vgl. die folgenden Artikel: Günter Lanczkowski, Geld I. Religionsgeschichtlich, in: TRE 12, Berlin/New York 1984, 176-277. Martin Honecker, Geld II. Historisch und ethisch, in: TRE 12, Berlin/New York 1984,

278-299. Ludger Schwiener-Schönberger, Steuer I. Biblisch, in: LThK 9, Freiburg <sup>3</sup>2000, 994-995. Ein Beispiel für den empfohlenen Umgang mit dem Geld in der Patristik ist: Klemens von Alexandrien, Welcher Reiche wird gerettet werden?, München 1983. DH: Heinrich Denzinger, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Verbessert, erweitert und unter Mitarbeit von

Helmut Hopping herausgegeben von Peter Hünermann, Freiburg u.a. <sup>37</sup>1991. <sup>2</sup> Zum Folgenden: Johannes Giessrigl, Die Stellung der Kirche zum Zinsproblem, Diss. Innsbruck 1953. Erich Käufer, Spiegelungen wirtschaftlichen Denkens im Mittelalter, Innsbruck/Wien 1998. Michael North, Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1994. John T. Noonan, Jr., The Scholastic Analysis of Usury,

Cambridge, Mass. 1957. Harald Siems, Handel und Wucher im Spiegel frühmittelalterlicher Rechtsquellen, Hannover 1992. Walter Taeuber, Geld und Kredit im Mittelalter, Berlin 1933. <sup>3</sup> Johannes Wallmann, Zins VI. Christentum, in: RGG Bd.8, <sup>4</sup>2005, 1868-69. <sup>4</sup> John Wesley, Predigt über Lk 16,9: »The Use of Money«, in: Wesley's Standard Sermons, ed. E.H. Sudgen, London <sup>2</sup>1956, 309-327.

### Aufruf zu Aufmerksamkeit und Solidarität

In der Diözese Cajamarca in Peru finden tödliche Auseinandersetzungen zwischen den Betreibern einer hochprofitablen Goldmine und christlichen Gewerkschaftlern bzw. Campesinos statt. Verschärft wurde die Situation im Herbst 2006 durch eine Stellungnahme des regierenden Bischofs, die engagierten Priestern und Laien durch den Aufruf zu politischer Neutralität der Kirche in den Rücken fiel. Solche Aussagen beflügeln Morddrohungen. Hier zeigt sich, wie eine sich »unpolitisch« verstehende Kirchenleitung allzu leicht zur Dienerin eines mörderischen Kapitalismus werden kann. Parteinahme für die Rechte der kleinen Leute wäre dem Evangelium entsprechender.

Informationen zum Konflikt, einen offenen Brief von Prof. Elmar Klinger dazu und darüber hinaus viele Informationen aus der ekklesiologisch hochspannenden Geschichte der Diözese Cajamarca in Peru dokumentiert die Homepage: <http://www.cajamarca.de/>